

Beschluss des Stadtrats

- öffentlich -

- einstimmig beschlossen -

Sonderhaushaltspläne 2015 für die anderen kommunalen Stiftungen

I. Der Stadtrat beschließt

- a) den Sonderhaushaltsplan 2015 für die nicht kommunal verwaltete "Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung" (PC E20501, KR 2501). Dieser schließt im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 62.100 Euro, dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 44.000 Euro und dem Saldo (Jahresergebnis) von 18.100 Euro. Im Finanzhaushalt schließt er mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 62.100 Euro und dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 40.400 Euro und dem Saldo von 21.700 Euro, sowie mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 0 Euro und dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 18.100 Euro und dem Saldo (Cashflow aus Investitionstätigkeit) von 18.100 Euro.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht. Ihr Rücklagenbestand aus Kapitalerhaltungsrücklage und Ergebnismrücklage 2014 beläuft sich zum 01.01.2015 voraussichtlich auf 0 Euro.

- b) den Sonderhaushaltsplan 2015 für die nicht kommunal verwaltete "Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung" (PC E20501, KR 2502). Dieser schließt im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 423.310 Euro, dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 360.110 Euro und dem Saldo (Jahresergebnis) von 63.200 Euro. Im Finanzhaushalt schließt er mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 421.310 Euro und dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 291.830 Euro und dem Saldo von 129.480 Euro sowie mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 400.000 Euro und dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 463.200 Euro und dem Saldo (Cashflow aus Investitionstätigkeit) von 63.200 Euro.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht. Ihr Rücklagenbestand aus Kapitalerhaltungsrücklage und Ergebnismrücklage 2014 beläuft sich zum 01.01.2015 voraussichtlich auf 0 Euro.

- c) den Sonderhaushaltsplan 2015 für die nicht kommunal verwaltete „ Bäume für Nürnberg Stiftung“ (PC E20503, KR 2503). Die Stiftung besteht seit Oktober 2013. Der Sonderhaushaltsplan schließt im Ergebnishaushalt 2015 mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 1.400 Euro, dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 1000 Euro ergibt sich ein Jahresergebnis (Saldo) von 400 Euro.

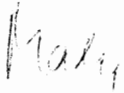
Im Finanzhaushalt schließt er mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.400 Euro und dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 800 Euro und dem Saldo von 600 Euro. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit fallen 2015 voraussichtlich keine an, Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 400 Euro.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht. Ihr Rücklagenbestand aus Kapitalerhaltungsrücklage und Ergebniserücklage 2014 beläuft sich zum 01.01.2015 voraussichtlich auf 0 Euro.

II. Ref. II/Stk

Nürnberg, 20. November 2014

Der Vorsitzende:



(Dr. Maly)
Oberbürgermeister

Der Referent:



(Riedel)
Stadtkämmerer

Der Schriftführer:



(Kres)

Abdruck an:

- a) KaSt
- b) Rpr
- c) Stk/3